

## Bestätigung der Übernahme von Weiterbildungskosten

### Zertifikatsprogramm Weiterbildung „Schulische Sonderpädagogik“

#### Vielen Dank für Ihre Anmeldung!

Sollten Sie bei Ihrer Anmeldung eine\*n abweichende\*n Rechnungsempfänger\*in angegeben haben, senden Sie dieses Formular bitte innerhalb von vier Wochen an [Sozialwirtschaftt@uol.de](mailto:Sozialwirtschaftt@uol.de) zurück. Eine abschließende Bearbeitung Ihrer Anmeldung ist erst bei Vorliegen des unterzeichneten Formulars möglich.

#### Teilnehmer\*in

Frau       Herr

Name, Vorname, Titel

E-Mail

Telefon

#### Rechnungsempfänger\*in

Die per E-Mail verschickte Rechnung über die Gebühren soll adressiert werden an:

Name, Vorname oder Firma

ggf. Abteilung bzw. zu Händen

Anschrift

E-Mail

#### Unterschrift Rechnungsempfänger\*in

Hiermit bestätige ich, dass ich die Kosten für die oben genannte Weiterbildung übernehme.

Ort und Datum

Unterschrift

Stempel

## Informationen zur Teilnahme

### 1. Teilnahmeentgelt

- (1) Für die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm/an Modulen werden Teilnahmeentgelte - wie oben dargestellt - erhoben. Bei einer Anmeldung per E-Mail oder Fax ist das Versanddatum, bei der Anmeldung per Post ist das Datum des Poststempels entscheidend.
- (2) Das Teilnahmeentgelt wird mit Beginn des Zertifikatsprogramms/Moduls fällig. Es erfolgt eine Rechnungsausstellung der Universität Oldenburg. Der Versand der Rechnungen erfolgt ausschließlich per E-Mail (PDF-Anhang).
- (3) Die Teilzahlung eines DAS in zwei Raten oder beider DAS in drei Raten ist möglich. Die erste Teilzahlung wird zu Beginn des Zertifikatsprogramms fällig. Die Abbuchung aller Teilzahlungen erfolgen jeweils zu Semesterbeginn zum 15. April und zum 15. Oktober. Die Beträge werden zu den genannten Terminen von Ihrem Bankkonto per SEPA-Lastschrift eingezogen.

### 2. Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt für alle oben beschriebenen Veranstaltungen der jeweiligen Module.
- (2) Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen (Versendung des ausgefüllten Anmeldeformulars als Brief oder E-Mail).
- (3) Eine Anmeldung für das Zertifikatsprogramm ist nach Anmeldeschluss nicht mehr möglich.
- (4) Sie erhalten per E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Anmeldung.

### 3. Zulassung

- (1) Sofern Sie einen Zertifikatsabschluss anstreben (gilt nicht für die Belegung von Einzelmodulen) müssen folgende Voraussetzungen erfüllt und nachgewiesen werden:

#### i. Nachweis Hochschulabschluss

- (a) ein pädagogischer Hochschulabschluss (z.B. B.A. Sozialpädagogik, M.A. Erziehungswissenschaften) ODER
- (b) Master of Education bzw. 1. Staatsexamen ODER
- (c) ggf. weitere Studien- bzw. Masterabschlüsse auf vergleichbarem Niveau

UND

#### ii. Nachweis Berufserfahrung

- mind. 2-jährige einschlägige Berufserfahrung im Schulkontext (Arbeitsgeberbescheinigung nach Möglichkeit mit Tätigkeitsschwerpunkten)

- (2) Es können i.d.R. maximal 25 Personen am Weiterbildungsprogramm/pro Modul teilnehmen.
- (3) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt nach Prüfung der eingegangenen Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.
- (4) Sie erhalten per E-Mail eine Bestätigung über die Zulassung bzw. eine Information, wenn das Weiterbildungsprogramm schon ausgebucht sein sollte.

### 4. Durchführung

- (1) Das Weiterbildungsprogramm wird ab einer Teilnehmendenzahl von i.d.R. 15 Personen durchgeführt.
- (2) Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, kann das Weiterbildungsprogramm von der Universität Oldenburg abgesagt werden. Darüber werden Sie rechtzeitig (i.d.R. spätestens 10 Tage vor Start des Programms) informiert. Über eine Rückerstattung von bereits entrichteten Entgelten hinaus sind weitere Ansprüche ausgeschlossen.

### 5. Abmeldung

- (1) Eine Abmeldung vom Weiterbildungsprogramm ist nur schriftlich unter Angabe von Gründen an das Center für lebenslanges Lernen (C3L) möglich.

- (2) Bei einer Abmeldung kann auf Antrag der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers eine Erstattung der Gebühr erfolgen:

- (a) Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist bis zu sechs Wochen vor Beginn des Zertifikatprogramms/Moduls möglich.
- (b) Bei einer Abmeldung ab sechs Wochen vor Beginn des Zertifikatsprogramms/Moduls werden 50% des Teilnahmeentgelts als Stornoentgelt fällig, sofern der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann.
- (c) Bei einer Abmeldung nach Beginn des Zertifikatprogramms/Moduls ist das volle Teilnahmeentgelt zu entrichten.

- (3) Ohne vorherige Abmeldung ist bei Fernbleiben vom bzw. Nichtteilnahme am Weiterbildungsprogramm/den Modulen das volle Teilnahmeentgelt zu entrichten.

- (4) Wird bei einer Abmeldung das Weiterbildungsprogramm/das Modul zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt, wird bei der Wiederholung das volle Teilnahmeentgelt in Rechnung gestellt. Bereits eventuell entrichtete Teilzahlungen bei einer vorherigen Abmeldung werden nicht verrechnet.

### 6. Leistungen der Universität Oldenburg

Die Leistungen der Universität Oldenburg in den einzelnen Modulen und Seminaren beinhalten:

- die Bereitstellung von Studienmaterialien (PDF),
- die Organisation der Präsenzphasen/Web-Seminare,
- die Beratung und Begleitung durch die Mentorin bzw. den Mentor,
- die Beratung und Begleitung durch die Dozenten\*innen,
- die Bereitstellung einer internetgestützten Lernumgebung und deren Support,
- die Durchführung und Bewertung der optionalen Prüfungen,
- die Ausstellung einer Bescheinigung bzw. eines Zertifikates zum Ende des Zertifikatsprogramms/Moduls, wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

### 7. Bescheinigung

- (1) Eine Bescheinigung über die Teilnahme an den Modulen bzw. am Weiterbildungsprogramm wird ausgestellt, wenn an mindestens 75% aller Veranstaltungen teilgenommen wurde und keine Zahlungspflichten mehr bestehen.

### 8. Zertifikat

- (1) Ein Zertifikat für die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm wird ausgestellt, wenn an mindestens 75% aller Veranstaltungen teilgenommen wurde, die schriftliche Prüfungsleistung erfolgreich abgelegt wurde und keine Zahlungspflichten mehr bestehen.

### 9. Datenschutzhinweis

- (1) Ihre Daten werden nach § 17 NHG erhoben und gespeichert und zur Durchführung des von Ihnen gewählten Weiterbildungsangebots der Universität Oldenburg genutzt.
- (2) Die Universität Oldenburg gewährleistet, dass innerhalb des Weiterbildungsprogramms ausgetauschte persönliche und firmenbezogene Daten vertraulich behandelt werden und Dritten nicht zugänglich sind.
- (3) Sie verpflichten sich, keine Daten von anderen Teilnehmenden aus dem Weiterbildungsprogramm (persönliche oder unternehmensbezogene Daten) Dritten zugänglich zu machen.
- (4) Um die Lernbetreuung der Teilnehmenden zu gewährleisten, werden in der internetgestützten Lernumgebung die Login-Zeitpunkte ausgewertet und den Lehrenden über die Lernumgebung zur Verfügung gestellt.